

Seminar: „Strafrecht in der digitalen Welt“ am 8. und 15.6.2024

Im **Sommersemester 2024** bieten wir, Dr. Christina Globke und Dr. Sören Lichtenthäler, am **8. und 15.06.2024 (HS V, „Altes Rewi“)** ein Seminar zum Thema „**Strafrecht in der digitalen Welt**“ an. Gemeinsam mit interessierten Studierenden möchten wir uns mit Rechtsfragen auseinandersetzen, die die mit den Schlagworten „Digitalisierung“ und „Künstliche Intelligenz“ bezeichneten Phänomene im Straf- und Strafprozessrecht aufwerfen. Kenntnisse der Grundlagen des Strafrechts und des Strafprozessrechts sind hilfreich. **Mögliche Themen** könnten sein:

1. KI-Einsatz in der Strafzumessung: Gleichheit vs. Einzelfallgerechtigkeit?
2. KI-Einsatz im Rahmen strafrechtlicher Prognoseentscheidungen
3. KI-Einsatz zur Begründung eines Anfangsverdachts
4. KI-Einsatz und Beschleunigungsgebot – die Sicht der Verteidigung am Beispiel der Beweismittelerhebung und -auswertung
5. KI-Einsatz und Beschleunigungsgebot/Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege – die Sicht der Strafverfolgungsbehörden am Beispiel der Beweismittelerhebung und -auswertung
6. KI-Einsatz als zulässiges oder gebotenes Mittel zur Rekonstruktion von Tatabläufen?
7. Hält die StPO hinreichende Eingriffsgrundlagen für die Beschlagnahme und Auswertung von Smartphones bereit?
8. Strafbarkeit von CaaS (Crimeware as a Service)
9. Themenkomplex: Strafrechtliche Relevanz von Deep Fakes als
 - a. Mittel zur Verletzung der Ehre/des allgemeinen Persönlichkeitsrechts
 - b. Mittel zum Angriff auf die Rechtspflege
 - c. Mittel zur Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts
 - d. Mittel der Desinformation
10. Strafbarkeit des Betriebens von „Darknet“-Plattformen – der Fall „Cyberbunker“ nach alter und neuer Rechtslage
11. Betrug im Cyberraum – der Fall „OneCoin“
12. Dogmatische Fragen strafbarer Äußerungen in Sozialen Netzwerken: Äußerungsdelikte als Dauerdelikte? Strafbarkeit von „Teilen und Liken“?
13. Training von KI mit strafrechtlich relevanten Inhalten
14. KI als kritische Infrastruktur: Strafbarkeit nach §§ 316b, 317, 318, 303a, b, 305a StGB?
15. Strafbarkeit des Eingriffs in virtuelle Gegenstände wie NFTs

Weitere Themenvorschläge seitens der Teilnehmenden sind willkommen!

Für die erfolgreiche Teilnahme am Seminar wird ein Seminarschein i.S. von § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Schwerpunktbereichsordnung Rechtswissenschaft bzw. § 7 Abs. 1 Nr. 3 der Promotionsordnung des Fachbereichs 03 ausgestellt.

Die erfolgreiche Teilnahme setzt die Anfertigung einer schriftlichen Seminararbeit im Umfang von ca. 20 Seiten, einen mündlichen Vortrag von maximal 20 Minuten zu dem schriftlich bearbeiteten Thema sowie eine aktive Teilnahme am Seminar voraus.

Interessentinnen und Interessenten sind gebeten, sich möglichst umgehend bei Herrn Dr. Sören Lichtenthäler (slichten@uni-mainz.de) unter Angabe ihres Wunschthemas zu melden.

Vorab wird eine Seminarbesprechung stattfinden, im Rahmen derer nähere Einzelheiten erörtert werden und die verbindliche Themenvergabe erfolgt. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.